

geht per Mail an
alle Institutionen mit Plätzen
auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen

St.Gallen, 22.11.2022

Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung - Erhebung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbandslösung der Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung in Betrieben mit Plätzen auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Gültiger Stichtag für die Erhebung 2022 der Lernenden und Studierenden der Pflege ist der 30. November 2022.

Die Daten müssen in beiliegendes **Excelformular** eingetragen und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bis **spätestens am 15. Dezember 2022 dem [Sekretariat von Curaviva St.Gallen](#)** eingereicht werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Dateneingabe, wird davon ausgegangen, dass der Betrieb keine Ausbildungsleistungen erbringt und dementsprechend die Verpflichtung nicht erfüllt. Die Kosten für nichterfüllte Ausbildungsleistungen werden im 1. Quartal 2023 in Rechnung gestellt. Die Bonuszahlungen, Abschlussprämien und Subventionen werden dann im 2. Quartal 2023, nach der Generalversammlung von Curaviva St.Gallen, an die Betriebe ausbezahlt.

Als Grundlage für die Ausbildungsverpflichtung dienen die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Anzahl stationärer Plätze ([PHL Stand November 2022](#)). Massgebend für die Berechnung der erbrachten Ausbildungsleistungen in der Pflege sind die in Ihrer Einrichtung am Stichtag 30. November 2022 bestehenden Ausbildungsverhältnisse. An diesem Datum muss ein gültiger Lehrvertrag oder eine gültige Ausbildungsvereinbarung auf Stufe Tertiär zwischen der Einrichtung und der betreffenden Person vorliegen, in der die Beteiligung der Einrichtung (Kurskosten und Arbeitszeit) geregelt ist. Bei Tertiären Ausbildungsverhältnissen (FH / HF / BP) muss das Zusatzblatt A ausgefüllt werden. Analog den [Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen](#) für Betagte werden folgende Ausbildungen im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung angerechnet:

- Tertiär A - FH: Bachelor / Master of Science in Pflege
- Tertiär B1 - HF: Dipl. Pflegefachfrau Pflegefachmann
- Tertiär B2 - BP: Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -Betreuung
- Sek II - EFZ: Fachfrau / Fachmann Gesundheit / Betreuung
- Sek II - EBA: Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales

Bei einem erfolgreichen Abschluss eines tertiären Ausbildungsverhältnisses (nur FH / HF) in Ihrer Institution zwischen dem 01.12.21 und dem 30.11.22, tragen Sie die Anzahl im Formular ein und füllen Sie das Zusatzblatt B aus. Sie erhalten dafür zu gegebener Zeit einen zusätzlichen Bonus aus dem Fördertopf.

Weiterführende Informationen sind dem [Konzept Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung in Betrieben mit Plätzen auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen](#) sowie den [FAQs](#) zu entnehmen.

Freundliche Grüsse



Laurent Déverin
Präsident CURAVIVA St.Gallen



Christian Streit
Geschäftsführer Senesuisse